

Planungsprozess

Warum ein regLEK?

regLEK = regionales Landschaftsentwicklungskonzept

Das Ried ist in vielerlei Hinsicht ein besonderer Raum (siehe „Identität des Rieds“ nebenan).

Wurde das Ried lange durch die Landwirtschaft zur heutigen Kulturlandschaft geformt, drängen immer mehr andere Interessen in den Raum und führen zu zahlreichen Nutzungskonflikten. Es besteht daher ein dringender Handlungsbedarf, die Vielzahl an Nutzungen und Interessen zu ordnen und aufeinander abzustimmen. Gerade im Hinblick auf den Klimawandel, den weltweiten Artenverlust, den Bedeutungszuwachs als Naherholungsraum und die wachsende Nachfrage nach regionalen Lebensmitteln rückt das Ried zunehmend in den Fokus.

Das regLEK soll in erster Linie als Richtschnur für die gemeindeübergreifende Planung dienen und damit ein gemeinsames Verständnis für den Raum schaffen sowie als eine gemeinsame Entwicklungsperspektive dienen.

Es soll die bestmögliche Entflechtung von Konflikten, das Abstecken möglichst konkreter Grenzen, sowie die Formulierung verbindlicher Ziele und Maßnahmen zum Zwecke einer verträglichen und geordneten Entwicklung des Landschaftsraumes unterstützen.

Identität des Rieds

Das Ried in den Gemeinden Dornbirn, Hohenems und Lustenau – sowie darüber hinaus – ist ein Landschaftsraum mit unterschiedlichsten Qualitäten und Funktionen. Entstanden durch die jahrhundertelange landwirtschaftliche Nutzung zählt diese Kulturlandschaft heute zu den größten zusammenhängenden Freiräumen im gesamten Alpenrheintal. Sie ist als „grüne Lunge“ ein wichtiger Ausgleich zum dicht bebauten Siedlungsraum in der Region und ein bedeutender Naherholungsraum für rd. 100.000 Menschen sowie gleichzeitig die Grundlage für die Produktion von regionalen Lebensmitteln.

Zum anderen ist das Ried ein ökologisch besonders wertvoller Naturraum für eine artenreiche Fauna und Flora und ein wichtiger Trittstein in der (über)regionalen Biotopvernetzung. Ausgehend von der ursprünglichen Moorlandschaft entwickelte sich eine Kulturlandschaft im Spannungsfeld unterschiedlicher Nutzungen, Interessen und Ansprüchen. Gerade diese Nutzungsvielfalt ist ein Identifikationsmerkmal dieser Riedlandschaft.

Durch die hohe Funktionsvielfalt ist das Ried auf unterschiedlichen Maßstabsebenen (lokal – regional – überregional) systemisch bedeutend. Gerade im Hinblick auf den hohen und steigenden Druck durch „neue“ Raumannsprüche und Veränderungen in der Umwelt (z.B. Klimawandel, Bevölkerungswachstum) ist der Schutz der Funktionen dieses Landschaftsraumes von besonderem Interesse.

Das Ried ist daher als multifunktionaler Landschaftsraum langfristig zu erhalten, zu schützen und zu pflegen. Es steht im Fokus der Entwicklung des Lebensraumes Rheintal und soll weiterhin zur Attraktivität der Region beitragen.

Aus unterschiedlichen Richtungen steht das Ried unter einem Druck, der die weitere Erfüllung der Funktionen bedroht, wie z.B. durch die Siedlungsentwicklung, für das Ried untypische Nutzungen, Zerschneidung/Fragmentierung der Landschaft.

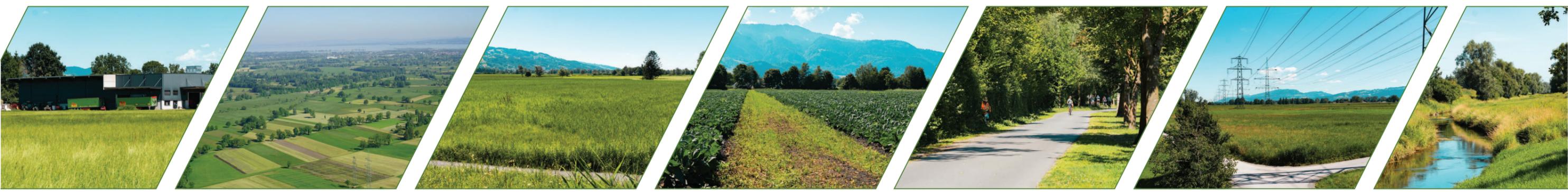
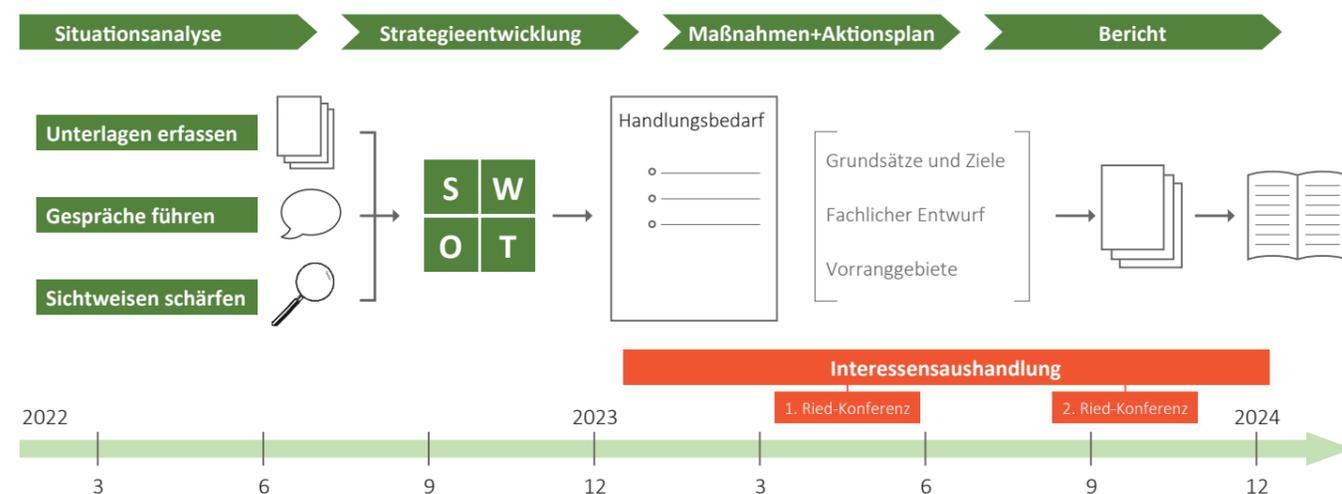
Die Gemeinden bekennen sich zur bestehenden Ausdehnung des Rieds und wollen es langfristig erhalten. Damit verbunden sind auch viele Maßnahmen, die innerhalb der Siedlungsgebiete stattfinden, um den Druck auf das Ried zu verringern (z.B. Innenentwicklung, Halten der Siedlungsränder, innerörtliche Freiräume, ...). *

* Hinweis:
Grün markierte Textpassagen wurden nach der 1. Riedkonferenz ergänzt (inhaltlich).

Die Weiterentwicklung des Rieds basiert auf seinen drei zentralen Funktionen:



Prozessablauf



Ried als Planungsraum

Ausgangslage

Die Landschaft rückte in den vergangenen Jahrzehnten aufgrund der rasant fortschreitenden Siedlungsentwicklung immer mehr in den Fokus der Raumplanung. Während für die Siedlungsentwicklung umfangreiche Vorgaben und Instrumente sowie eine etablierte Planungskultur vorhanden sind, sind diese für die Entwicklung des Landschaftsraumes weit weniger ausgeprägt und in erster Linie auf den Schutz besonders wertvoller Natur- und Landschaftsräume ausgerichtet.

Wurde das Ried durch die Landwirtschaft zur heutigen Kulturlandschaft geformt, drängen zunehmend andere Interessen in den Raum und führen zu zahlreichen Nutzungskonflikten. Es besteht daher ein dringender Handlungsbedarf, die Vielzahl an Nutzungen und Interessen zu ordnen und aufeinander abzustimmen. Gerade im Hinblick auf den Klimawandel, den weltweiten Artenverlust, den Bedeutungszuwachs als Naherholungsraum und die wachsende Nachfrage nach regionalen Lebensmitteln rückt das Ried zunehmend in den Fokus.

Nicht zuletzt führt auch ein Umdenken im Bereich der Energieerzeugung – u.a. zur Steigerung erneuerbarer Energieformen und Stärkung der Energieautonomie – zu einem steigenden Interesse am Ried. Die für umweltfreundliche Energieformen wie Windkraft und Solarenergie fordern zunehmend auch Platz außerhalb von Siedlungsgebieten. Die benötigten Flächen stehen jedoch in Konkurrenz zu Landwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz. Vorrangig sollen daher bereits durch Siedlungs- und Betriebsgebiete sowie Verkehrsinfrastruktur beanspruchten Flächen genutzt werden.

Im Ried bestehen heute schon vielfältige Nutzungen, die für den Landschaftsraum nicht typisch sind und das Landschaftsbild und die Qualität des Naturraums beeinträchtigen. Dazu gehören neben vielzähligen Sport- und Freizeitinfrastrukturen auch Freizeitgastronomie, technische Infrastrukturen, betriebliche Nutzungen, Gärtnereien, Deponien und vieles mehr. Im Zuge der Flächenwidmungsplanung wurden dazu häufig Freiflächen-Sondergebiete ausgewiesen. Viele Nutzungen befinden sich jedoch auf Flächen mit den Widmungskategorien Freifläche „Landwirtschaftsgebiet“ bzw. „Freihaltegebiet“. Ein Großteil der Nutzungen bestand bereits vor den ersten Flächenwidmungsplänen. Der Wunsch, neue Nutzungen im Ried anzusiedeln, ist nach wie vor hoch.

Obwohl der an das Ried grenzende Siedlungsraum kompakt ist, sind die Grenzen des Rieds bzw. des Siedlungsraumes nicht immer klar definiert. Die Riedflächen nahe dem Siedlungsgebiet stehen daher unter besonders hohem Druck. Wohnergänzende Nutzungen, die dem Siedlungsraum vorgelagert sind, führen zu einem fließenden Übergang. Aber auch die bauliche Gestaltung an den Siedlungs-rändern hat einen – punktuell negativen – Einfluss auf die Wahrnehmung des Landschaftsraumes (z.B. Sichtachsen). Eine sensible Entwicklung der Siedlungs-ränder (z.B. geeignete Gebäudehöhen, klare Grenzen, Begrünung) sind daher von hoher Bedeutung.

In unterschiedlichen Bereichen fehlt es an geeigneten rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Lenkungsmöglichkeiten der Gemeinden sind stark eingeschränkt (z.B. Grundverkehrsgesetz, Energieraumplanung) oder liegen in der Kompetenz von Land oder Bund (z.B. Deponien, Abfallwirtschaft). Zudem fordern rechtliche Graubereiche (z.B. „mobile Gebäude/Nutzungen“) die Politik und die Verwaltung auf kommunaler Ebene. Die Umsetzung von Zielen und Entwicklungsvorstellungen werden dadurch erschwert oder gar verunmöglicht.

Eine weitere Herausforderung ergibt sich durch die Verteilung der Zuständigkeit auf unterschiedliche Gemeinden. Die regionale Betrachtung des Landschaftsraumes begann zwar schon vor Jahrzehnten, die Bedeutung wurde frühzeitig erkannt, doch hat sich in der konkreten Planung und Umsetzung von Maßnahmen die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit noch nicht gefestigt.

Der Handlungsspielraum ist etwa durch die bestehenden Eigentumsverhältnisse eingeschränkt. Flächen im öffentlichen Eigentum, auf welchen Maßnahmen einfacher und schneller umgesetzt werden können, sind beschränkt. Einer aktiven Bodenpolitik (z.B. der Erwerb von strategisch wichtigen Flächen) kommt daher eine hohe Bedeutung zu. Durch eine gemeindeübergreifende Abstimmung lässt sich der Spielraum weiter vergrößern und Aktivitäten lassen sich gezielter setzen. Umso wichtiger ist daher ein gemeindeübergreifend abgestimmtes Vorgehen.

Wachsende/neue Nutzungsansprüche:
 / Energieerzeugung
 / Freizeitnutzungen
 / Siedlungsentwicklung
 / Klimaschutz
 / Verkehr (Straßenbau, Radwege etc.)

Größter zusammenhängender Landschaftsraum im Alpenheintal (zusammen mit Lauteracher Ried)

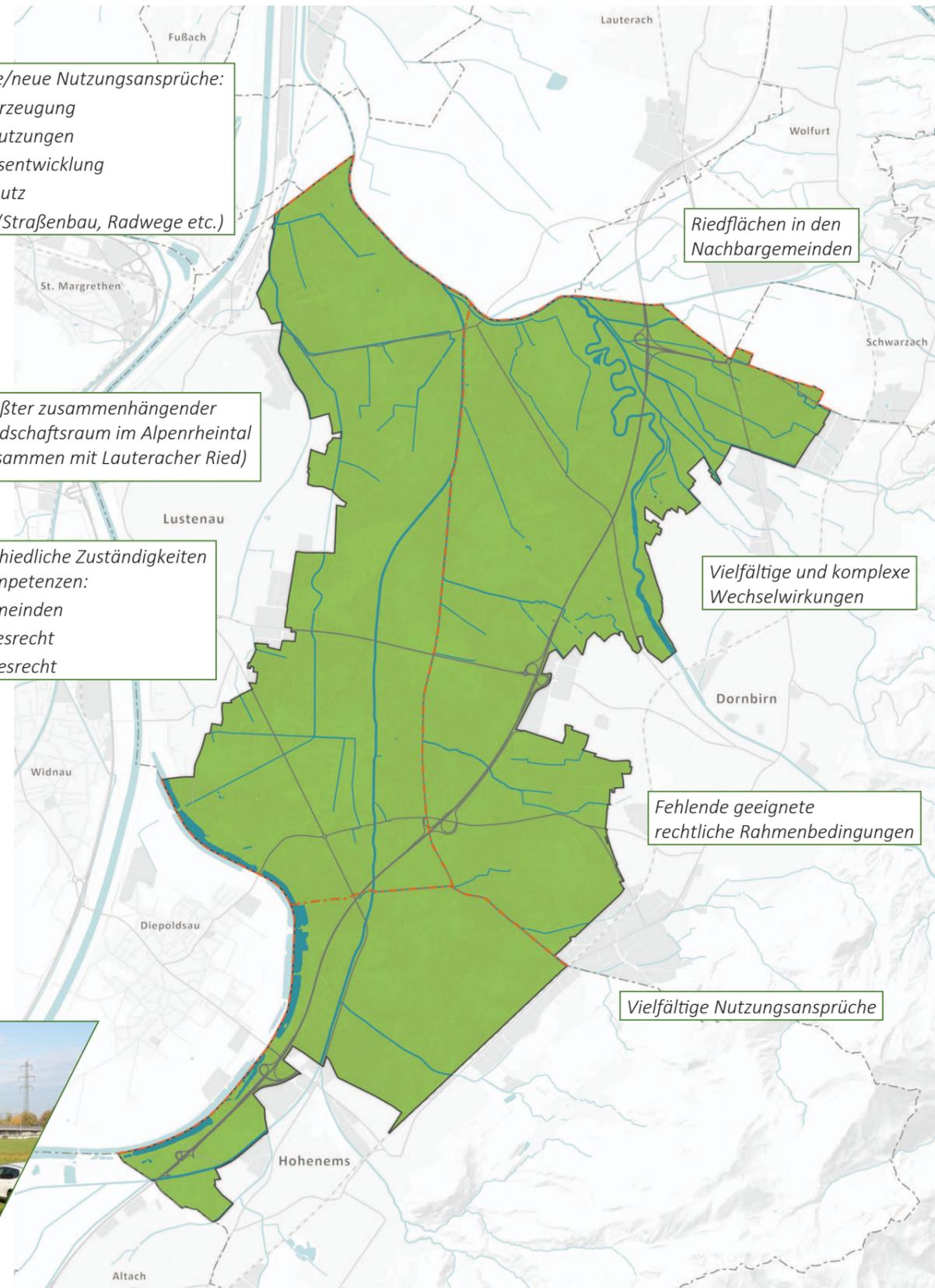
Unterschiedliche Zuständigkeiten und Kompetenzen:
 / 3 Gemeinden
 / Landesrecht
 / Bundesrecht

Riedflächen in den Nachbargemeinden

Vielfältige und komplexe Wechselwirkungen

Fehlende geeignete rechtliche Rahmenbedingungen

Vielfältige Nutzungsansprüche



Natur und Biodiversität

Ausgangslage

Das Ried ist Teil einer der größten zusammenhängenden Natur-/Landschaftsräume im Talboden des Rheintals sowie Teil der größten Moorlandschaft Vorarlbergs. Intakte Moore sind sowohl für den Naturschutz, für den Klimaschutz und für die Anpassung an den Klimawandel von zentraler Bedeutung. Mit rund 350 ha Streuwiesen werden etwa 15% der Landwirtschaftsflächen naturnah bewirtschaftet. Dies ist eine unverzichtbare Voraussetzung für die Erhaltung der in vielen Regionen inzwischen selten gewordenen Pflanzen- und Tierwelt, insbesondere von Wiesenvögeln wie Braunkehlchen oder Brachvogel oder mehrerer durch die Fauna-Flora-Habitat Richtlinie der EU europaweit geschützten Arten, zu denen Schmetterlinge (Moorbläulinge, Goldener Scheckenfalter) und bedrohte Pflanzen wie die Sumpfglabie oder der Glanzstendel zählen. *

Eine bedeutende Qualität des Rieds ist der im Vergleich zu angrenzenden Landschaften des Talraumes geringe Erschließungsgrad mit Infrastrukturen, wenngleich das Ried ein stark genutzter Landschaftsraum ist. Verschiedene Nutzungsansprüche/-interessen üben Druck aus.

Der „klassische“ Naturschutz leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Bewahrung von wertvollen Naturräumen für die Pflanzen- und Tierwelt. Die Sicherung der Landschaftsfunktionen, der Schutz von Lebensräumen und Arten verlangt jedoch aktive Maßnahmen, die über das reine Konservieren hinausgehen. Neben dem „passiven“ Schutz von Naturräumen sind künftig verstärkt aktive Handlungsstrategien zur Verbesserung der ökologischen Qualität des Rieds wichtig.

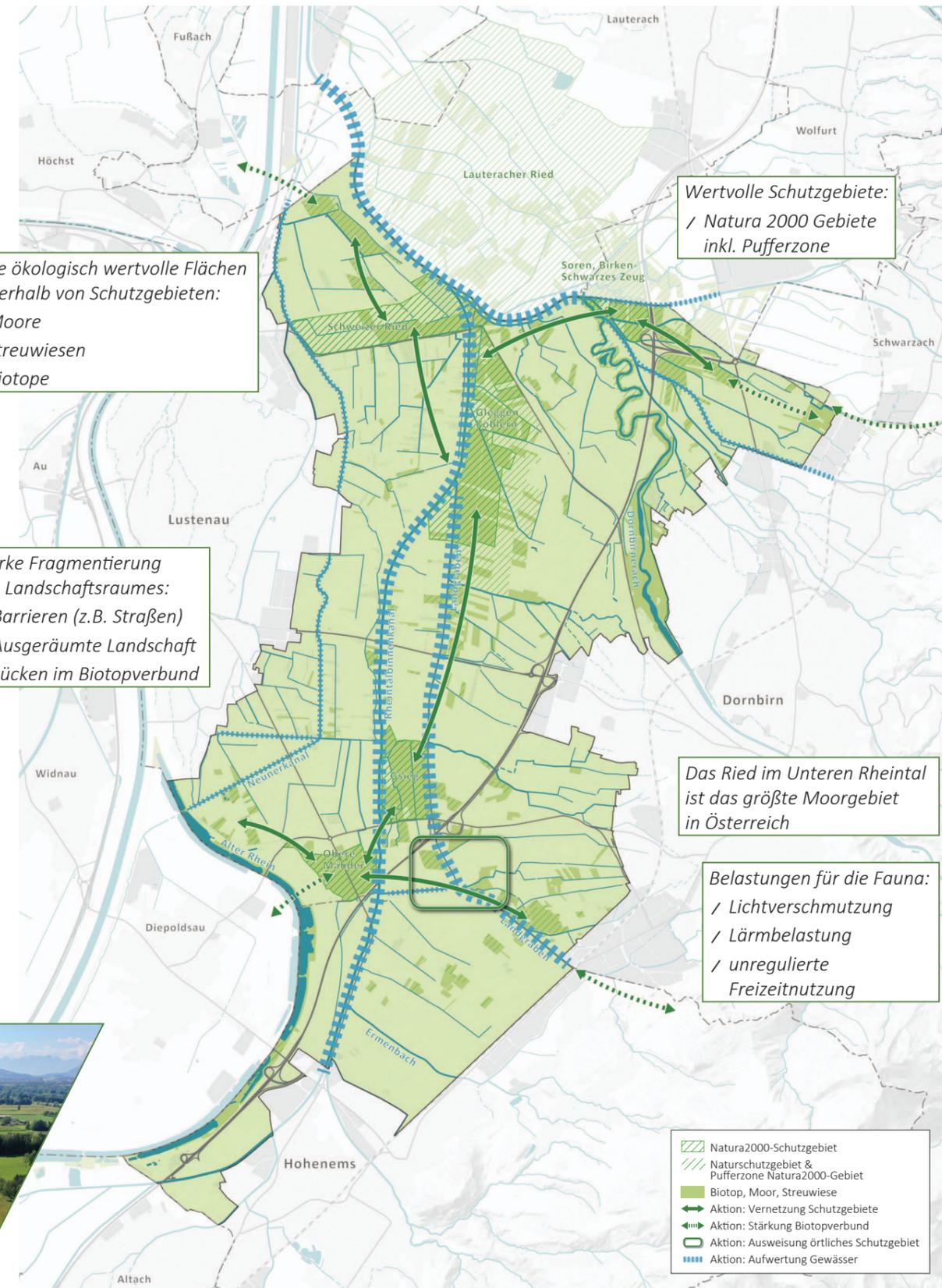
* Hinweis: Grün markierte Textpassagen wurden nach der 1. Riedkonferenz ergänzt (inhaltlich).

Nicht alle ökologisch wertvollen Flächen weisen einen Schutzstatus auf, nicht alle wurden im Biotopinventar erfasst. Hierzu zählen beispielsweise Gewässer, Gehölze oder auch Magerwiesen an Böschungen. Sie sind aufgrund des fehlenden Schutzstatus besonders durch quantitative oder qualitative Verluste bedroht. In geschützten Flächen außerhalb von Natura 2000-Gebieten (z.B. Achmäander, Streuwiesen, Feucht-/Magerwiesen) besteht oft den Natura 2000-Gebieten vergleichbarer Handlungsbedarf.

Der Naturraum wurde durch den Nutzungsdruck zunehmend fragmentiert (Verbauung, Straßenbau, Intensivierung der Landwirtschaft, Verlust von Obstbäumen/Streuobstwiesen etc.). Lebensraumfragmentierung ist eine wesentliche Ursache für den Verlust an Biodiversität. Hauptsächlich verursachende Faktoren sind einerseits die Unterbrechung von Wanderkorridoren durch Infrastrukturen, andererseits aber auch großflächig intensive Landnutzung.

Auch die Lichtverschmutzung ist ein wesentlicher Gefährdungsfaktor für zahlreiche Tiergruppen (v.a. Insekten, aber auch Vögel usw.). Mit Ausnahme großer Infrastrukturen (v.a. hochrangiger Straßen) sind heute große Riedflächen frei von künstlicher Beleuchtung.

Neben Licht übt auch Lärm eine Belastung für die Fauna aus. Insbesondere in Nähe zu den hochrangigen Straßen ist die Lärmbelastung besonders hoch. Auch sonstige Nutzungen wie Sport- und Freizeitinfrasturktur und Betriebe sind Lärmquellen.



Ausgangslage

Der Faktor Wasser hat die Entwicklung der Kulturlandschaft im Rheintal wesentlich mitbestimmt und bis heute geprägt: Durch Moore und Sümpfe eingeschränkt siedelten die Menschen einst an den Talrändern und auf den Schwemmkegeln der Flüsse, während die zentralen Bereiche der heutigen Riedlandschaft oft kaum zugänglich waren und allenfalls gemeinschaftlich als Viehweiden genutzt wurden. Erst durch die systematische Regulierung der Fließgewässer, allen voran des Rheins und der Seitenbäche, wurden intensivere Nutzungen möglich.

Die natürlichen und die zahlreichen künstlichen Gewässer, die durch großflächige Entwässerungen vor allem ab dem 19. Jahrhundert entstanden sind, bestimmen den Wasserhaushalt (auch das Grundwasser) der Riedlandschaft bis heute. Er bestimmt mit, wie die Landschaft bewirtschaftet werden kann (Bodenfruchtbarkeit), wird gleichzeitig aber durch die Art der Landbewirtschaftung beeinflusst.* Während die große ökologische Bedeutung der Riedgebiete, die extensiv bewirtschaftet werden (z.B. Feuchtwiesen), nur bei hohen Grundwasserständen zu erhalten sind, erfordert eine intensive landwirtschaftliche Nutzung eine Entwässerung der Flächen. Moore und Feuchtwiesen spielen im Wasserhaushalt allerdings eine zentrale Rolle, da sie Wasser speichern. Für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung spielt ein intakter Wasserhaushalt langfristig eine entscheidende Rolle im Hinblick auf die Bodenfruchtbarkeit und den Bodenertrag.*

Die Fließgewässer selbst sind wertvolle Lebensräume und Korridore, die andere Lebensräume verbinden (Biotopverbund), wirken ausgleichend auf das lokale Klima (Kühlung) und haben große Bedeutung für Freizeit und Erholung. Zur Erfüllung dieser Funktionen benötigen sie ausreichend Raum:

Gewässer dürfen nicht isoliert betrachtet werden, sondern stehen mit den angrenzenden Lebensräumen in wechselseitiger Beeinflussung. Wasser ist damit der zentrale Faktor für die Ökologie – die Gewässer und angrenzende Lebensräume wie Auwälder, Hochstaudenfluren, Röhrichte, für Streu- und Feuchtwiesen, entscheidend aber auch für Landwirtschaft und Freizeit und Erholung.

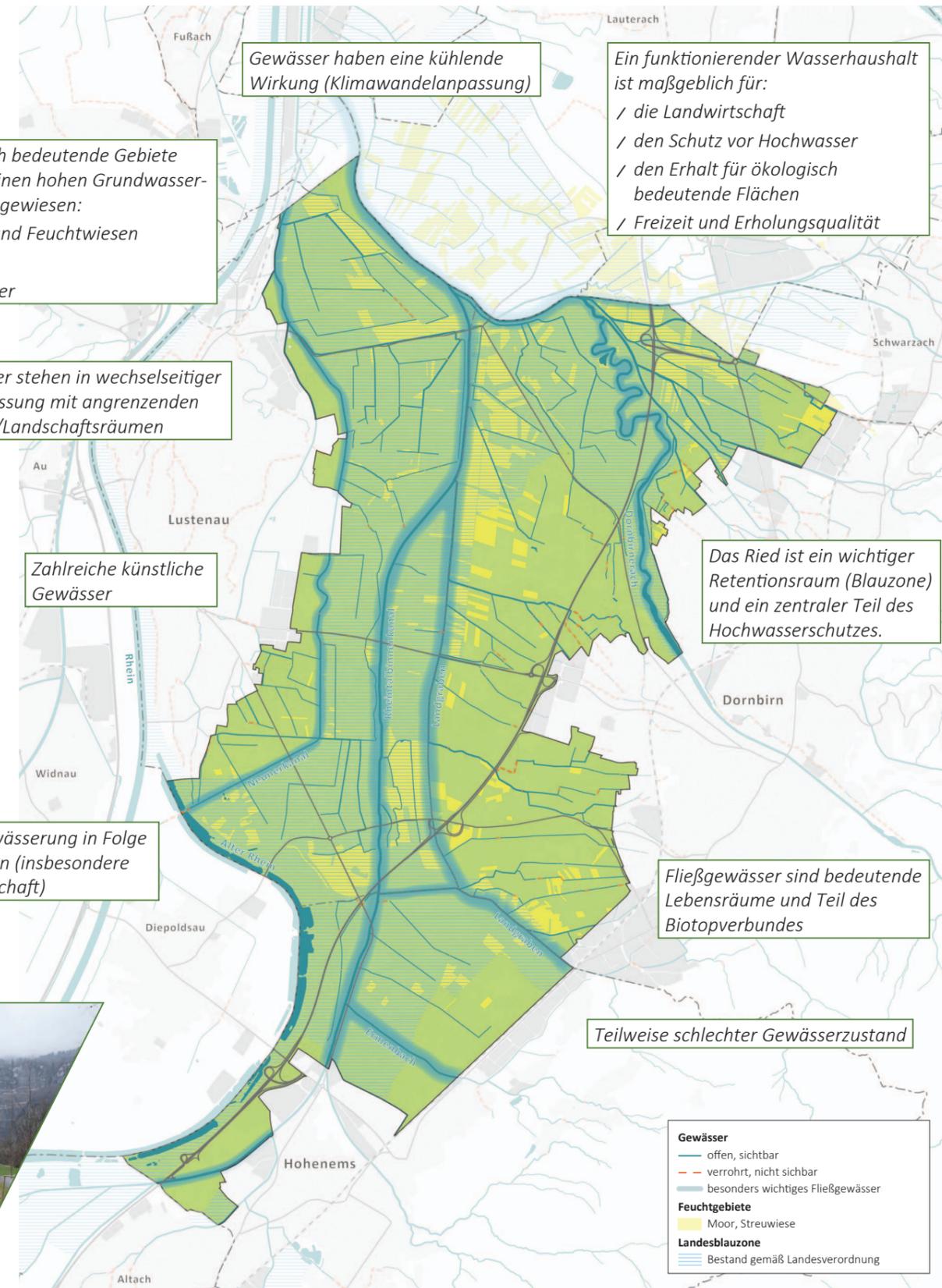
* Hinweis: Grün markierte Textpassagen wurden nach der 1. Riedkonferenz ergänzt (inhaltlich).

Mehrere Renaturierungsmaßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands wurden in den vergangenen Jahren bereits umgesetzt. Für den Rheintalbinnenkanal liegen bereits Überlegungen zur Aufwertung vor (siehe Vorstudie – „Ökologische und funktionale Aufwertung des Rheintalbinnenkanals“, 2023).*

Von besonderer Bedeutung für das Rheintal ist das Projekt „Rhesi“, das Hochwasserschutz mit Verbesserungen für Ökologie und Freizeitnutzung am Alpenrhein verbindet. Die ökologischen Aufwertungsmaßnahmen werden Lebensräume für Pflanzen- und Tiere schaffen, die für den Rhein einst charakteristisch waren, durch die Flussregulierung ihre Lebensräume aber verloren haben (z.B. Tamariske, Zwergrohrkolben, Flussuferläufer, Flussregenpfeifer usw.). Hierfür wird ein Großteil der derzeit landwirtschaftlich genutzten Rheinvorländer beansprucht. Die das Projekt begleitenden Planungen zu Freizeit, Erholung und Landwirtschaft sind wichtig, um künftige Konflikte zu vermeiden. Geplant ist, mit Rheinsedimenten im Rheintal landwirtschaftliche Meliorationen auf vernässten Landwirtschaftsflächen durchzuführen. Hier ist eine enge Abstimmung zwischen Naturschutz und Landwirtschaft wichtig.*

Das Schadenspotenzial für Menschen und Sachwerte durch Hochwasser ist im Rheintal enorm. Daher wurde die Blauzone ausgewiesen, in der auf regionaler Ebene freizuhalten Flächen zum Schutz vor Hochwasser und zur Ableitung von Hochwässern festgelegt wurden. In den drei Gemeinden liegt die Blauzone im Wesentlichen innerhalb der Grünzone und umfasst eine Fläche von insgesamt über 2.300 ha.

Nicht zuletzt durch den Klimawandel, der die Wahrscheinlichkeit von Extremereignissen erhöht, aber auch durch die dichtere Besiedlung und intensivere Nutzung müssen die Maßnahmen zum Hochwasserschutz heute weitergeführt werden. Dies gilt für viele, auch kleinere Gewässer, wofür auch angrenzende Flächen benötigt werden.



Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Ausgangslage

Durch den Klimawandel nehmen die Häufigkeit und die Intensität von Extremereignissen wie Starkniederschlag, Hitze und Trockenheit zu. Flora und Fauna sind durch den allgemeinen Temperaturanstieg und die sich ändernden Niederschlagsverhältnisse einem Klimastress unterworfen. Dies kann u.a. zum Artenverlust und veränderten natürlichen Kreisläufen führen.

Ebenso werden das Landschaftsbild sowie die Freizeit- und Erholungsqualität des Landschaftsraumes durch den Klimawandel beeinflusst. Auch für die Landwirtschaft stellen der Temperaturanstieg und das sich ändernde Niederschlagsregime eine enorme Herausforderung dar.

In den unterschiedlichsten Bereichen sind daher Maßnahmen zur Anpassung an neue Klimabedingungen notwendig. Je früher eine Anpassung und Vorbereitung auf die Veränderungen stattfindet, desto eher lassen sich negative Auswirkungen vermeiden. Die Marktgemeinde Lustenau (KLAR! plan b) und die Stadt Hohenems (KLAR! Am Rhein) haben sich gemeinsam mit den Nachbargemeinden zu einer Klimawandelanpassungsregion (KLAR!) zusammengeschlossen, um gemeindeübergreifende Maßnahmen für die Anpassung an den Klimawandel umzusetzen. Die Stadt Dornbirn hat im Jahr 2019 ihr Umweltleitbild überarbeitet und den Maßnahmenkatalog mit Maßnahmen zur Klimawandelanpassung weiter ausgebaut.

Der Natur- und Landschaftsraum ist jedoch nicht nur von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen, sondern nimmt im Klimasystem eine zentrale Rolle ein. Er bindet mit seinen organischen Bestandteilen CO₂ und schafft damit einen wichtigen Ausgleich zu den Treibhausgas-Emissionen, die die Klimaerwärmung vorantreiben. Neben den Wäldern, Bäumen und Pflanzen gehören vor allem die Moore zu den größten kohlenstoffspeichernden Naturräumen. Das Ried ist eines der wichtigsten Mooregebiete in Österreich.

Die Art und Weise, wie die Landschaft bewirtschaftet wird, hat großen Einfluss auf den CO₂-Haushalt. Durch eine sensible Landschaftsnutzung und den Erhalt bzw. Ausbau von CO₂-Senken kann somit ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

Österreichische Moorstrategie 2030+

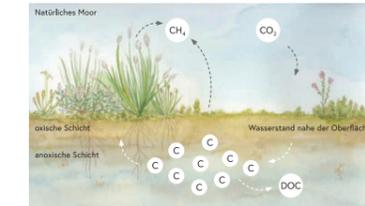
Die Bundesländer setzen sich mit Unterstützung des Bundes für die Erarbeitung einer strategischen Grundlage zum Moorschutz in Österreich ein. Ziele sind einerseits einen Beitrag zur Erhaltung und Wiederherstellung von Mooren zu leisten, die Umsetzung in den Ländern zu stärken sowie den Austausch, die gegenseitige Unterstützung und den Dialog zwischen den verschiedenen Interessensgruppen zu intensivieren. Andererseits wird in der Moorstrategie die gesellschaftliche Klimarelevanz von Mooren und Torfböden aufgezeigt.

Moore und Torfböden

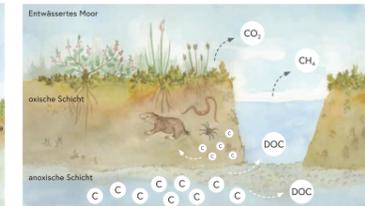
- Moore sind einzigartige Landschaften und Lebensgemeinschaften von besonderen Tieren und Pflanzen.
- Moore und Torfböden speichern CO₂ und tragen so wesentlich zum Klimaschutz bei: Wer Moore schützt, schützt das Klima! Wer Moore und Torfböden entwässert, trägt zur Verschärfung der Klimakrise bei!
- Moore speichern Wasser wie ein Schwamm und tragen zum Hochwasserschutz bei. Zudem filtern und reinigen sie das Wasser.
- Damit Moore ihre Funktionen erfüllen können, müssen die Pflanzen- und Tierwelt und der moortypische Wasserhaushalt erhalten oder wiederhergestellt werden. Dazu zählt, dass wir Moore, die in der Vergangenheit trockengelegt wurden, wieder vernässen.
- Moore regen unsere Sinne an und schenken uns Entspannung und Erholung.
- Moore und Torfböden sind über sehr lange Zeiträume entstanden: Für die Bildung von einem Meter Torf braucht es 1.000 Jahre. Moore sind also lebendige Archive. Sie können nicht kurzfristig wiederhergestellt werden.
- Die land- oder forstwirtschaftliche Nutzung von Torfböden braucht große Sorgfalt, um schädliche Sackungen und Verdichtungen und den damit einhergehenden Ausstoß von klimaschädlichen Gasen zu vermeiden.

Kohlenstoff-Flüsse in Mooren

in natürlichen Mooren:

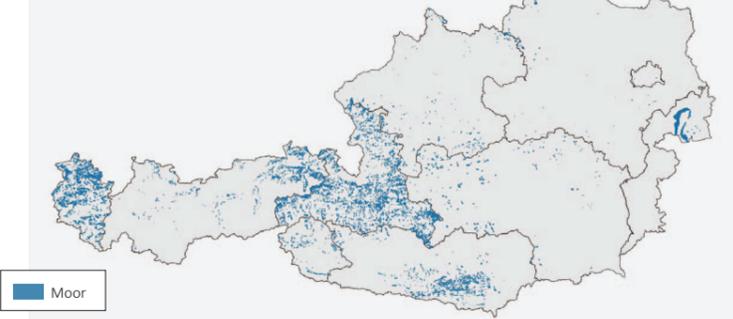


in entwässerten Mooren:



Quelle: Moorstrategie 2030+ | BMLRT

Verteilung der Moore in Österreich



Quelle: Moorstrategie 2030+ | BMLRT



Quelle: Land Vorarlberg



Landwirtschaft

Ausgangslage

Das Ried in den Gemeinden Dornbirn, Hohenems und Lustenau entspricht in seiner heutigen Ausprägung einer Kulturlandschaft, die durch spezifische landwirtschaftliche Nutzungsformen in der Vergangenheit und der Gegenwart geprägt wurde bzw. wird. Für die Erhaltung dieses Landschaftsjuwels spielt eine angepasste landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes eine essenzielle Rolle.

Von den Riedflächen in den Gemeinden Dornbirn, Hohenems und Lustenau sind rd. 70% als landwirtschaftlich genutzte Fläche registriert (rd. 2.350 ha), davon der größte Teil (rd. 1.600 ha) als Grünland mit zwei oder mehr Bewirtschaftungsnutzungen. Weitere rd. 400 ha werden als Wechselwiesen/Ackerflächen (z.B. für Mais, Getreide, Gemüse) genutzt. Vereinzelt finden sich darunter auch Spezialkulturen wie Speisekartoffeln, Erdbeeren oder Obst. Somit ist das Ried unverzichtbar für die Landwirtschaft im Rheintal und darüber hinaus auch Voraussetzung für die Erhaltung der Alpwirtschaft. *

Durch die Verordnung des Landesraumplanes Grünzone im Jahr 1977, die beinahe alle Teile des Rieds umfasst, konnte dieser Landschaftsraum bis heute weitgehend freigehalten werden. * Viele Flächen werden jedoch nicht mehr landwirtschaftlich, sondern für andere Nutzungen wie Freizeit, Sport, technische Infrastruktur etc. verwendet. Auch der Straßenbau beansprucht große Flächen. Aktuelle Projekte wie die S18 können in Zukunft zu einem weiteren Verlust an Flächen führen. *

Rund 80 Landwirtschaftsbetriebe haben ihren Betriebsstandort im Ried. Weitere Betriebe bewirtschaften Ried-Flächen. Unterschiedliche Herausforderungen setzen die Landwirtschaft jedoch zunehmend unter hohen Druck (z.B. Klimawandel, Marktentwicklung, Kostensteigerung, Energiekrise, Flächendruck durch Siedlungs- und Betriebsgebiete sowie Verkehrsflächen). Die Zahl aktiver landwirtschaftlicher Betriebe ging in den vergangenen Jahrzehnten konstant zurück und die Bewirtschaftungsformen verändern sich (z.B. weniger, aber größere Betriebe).

In den letzten Jahren hat die Bedeutung alternativer Betriebsformen, die nicht mehr die Landbewirtschaftung in den Vordergrund stellen, zugenommen. Insbesondere Reitställe bzw. Pferdehöfe bilden wirtschaftliche Alternativen zur vormals rein bodengebundenen, landwirtschaftlichen Betriebsformen und lösen diese vielerorts ab.

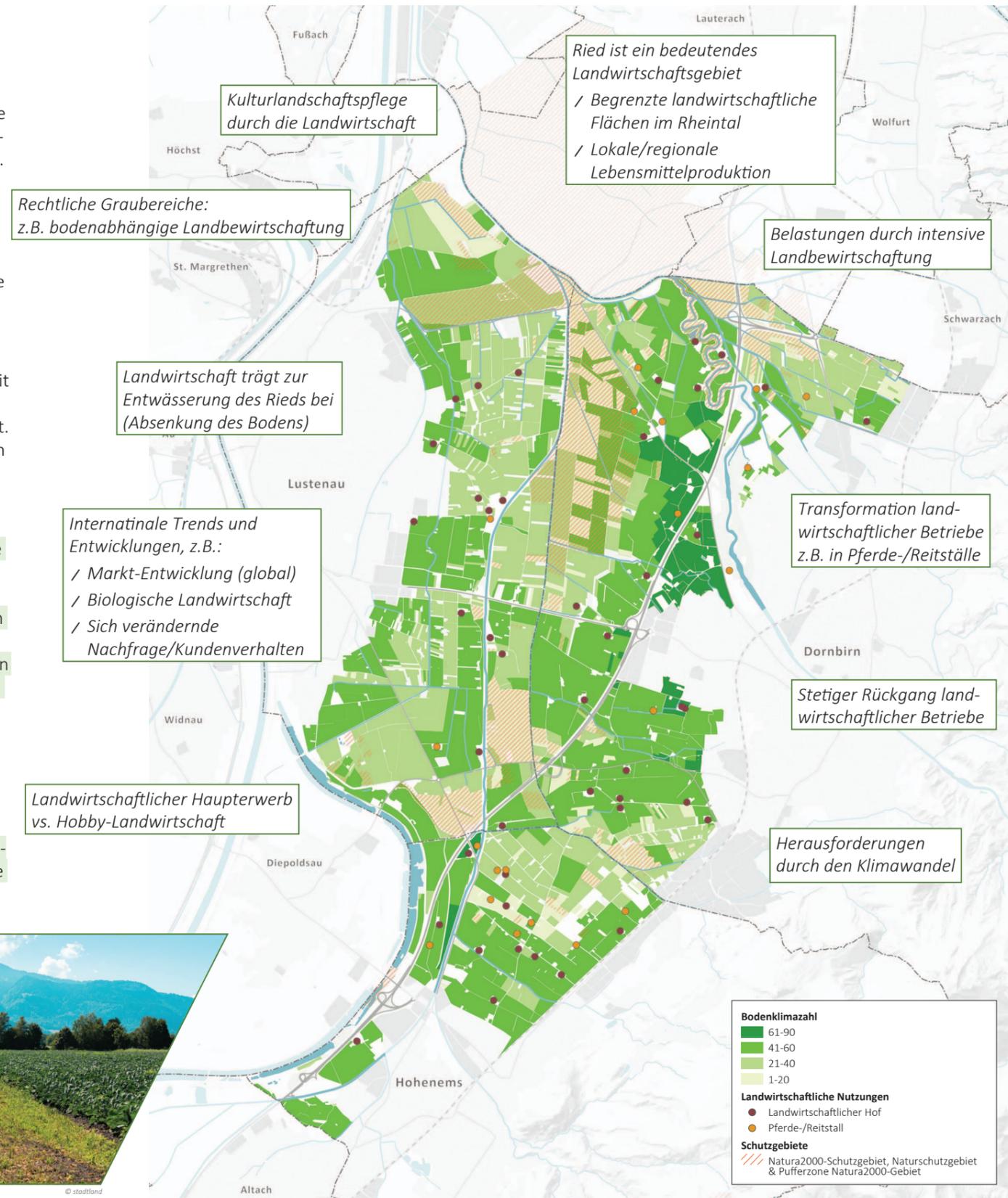
Als Folge besteht heute bereits eine Vielzahl an freizeitorientierten Nutzungen und Strukturen, die einerseits nicht mehr der Landwirtschaft im eigentlichen Sinn (Bewirtschaftung von Flächen und Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte) entsprechen und negative Auswirkungen mit sich bringen (z.B. steigender Freizeitverkehr, Verlust landwirtschaftlicher Flächen, Rückgang der Lebensmittelproduktion).

Auch andere Nutzungen führen zu einer Konkurrenz mit der Erwerbslandwirtschaft. Etwa die Nutzung privater Flächen für den eigenen Lebensmittel-Anbau (z.B. Riedhütten) im Rahmen einer „Hobby-Landwirtschaft“ oder der steigende Druck auf den Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung. Insbesondere die Solarenergie stellt mit ihrem Flächenbedarf ein Risiko dar (z.B. Verlust landwirtschaftlicher Flächen für großflächige PV-Anlagen).

Die steigende Nachfrage nach regionalen Lebensmitteln, insbesondere gesunder Bioprodukte und die Frage der Versorgungssicherheit tragen dazu bei, dass das Bewusstsein für qualitative hochwertige und regional erzeugte Lebensmittel in der Bevölkerung gestiegen ist. Dadurch ergeben sich insbesondere auch im Rheintal neue Chancen für die zukünftige Entwicklung und Positionierung der Landwirtschaft in einem Ballungsraum.

Die Kulturlandschaft des Riedes ist durch die landwirtschaftliche Nutzung entstanden. Bis heute übernimmt die Landwirtschaft diese landschaftsprägende und gestalterische Funktion: Die naturnahe Bewirtschaftung von 350 ha Streuwiesen erhält den Lebensraum für jene Pflanzen und Tiere des Riedes, die heute andernorts keinen Lebensraum mehr finden. Dazu zählen beispielsweise Orchideen, Wiesenvögel und viele Schmetterlinge. Auf der anderen Seite führen intensive Nutzungsformen zu Beeinträchtigungen und Belastungen, wenn ökologisch bedeutende Naturräume in Mitleidenschaft gezogen werden, z.B. durch Nährstoffeinträge oder Entwässerungen, Flächen verbraucht (z.B. für Straßen), die Landschaft ausgeräumt (Verlust von Bäumen, Sträuchern, Hecken), Böden strapaziert und das Abflussverhalten von Wasser bzw. der Wasserhaushalt beeinflusst. Konflikte der Landwirtschaft mit dem Naturschutz sowie der Freizeit-/Erholungsnutzung sind zahlreich vorhanden. Auch die landwirtschaftlichen Betriebsstandorte selbst können aufgrund der Größe und Gestaltung die Wahrnehmung der Landschaft beeinträchtigen. *

* Hinweis: Grün markierte Textpassagen wurden nach der 1. Riedkonferenz ergänzt (inhaltlich).



Freizeit und Erholung

Ausgangslage

Das Ried hat als Naherholungsraum eine große Bedeutung. Mit den verschiedenen Qualitäten wie Ruhe, Weite, Naturnähe etc. und insbesondere durch die Nähe zum Siedlungsraum ist es für ca. 100.000 Menschen, die im Unteren Rheintal leben, attraktiv für die Erholung und Freizeitgestaltung.

Die Erholungs- und Freizeitnutzung steht im Konflikt zu anderen Nutzungsinteressen wie Naturschutz, Landwirtschaft, Landschaftsbild etc. Erholungssuchende bringen verschiedene Ansprüche und Bedürfnisse mit und verursachen vielfältige Auswirkungen auf den Landschaftsraum. Während die naturverträgliche Erholung im weitgehenden Einklang mit dem Landschaftsraum stattfindet (z.B. Spazieren, Joggen, Radfahren), sind andere Freizeitnutzungen mit hohem Flächenbedarf, Verkehrserzeugung, Emissionen wie Lärm etc. verbunden (z.B. Motocross, Modellflug, Fußball).

Vermeehrt finden sich im Ried auch temporäre Nutzungen (z.B. Freizeitgeräte, Wohnwägen), die unterschiedliche Auswirkungen mit sich bringen können (z.B. Einfluss auf das Landschaftsbild), aber rechtlich zulässig sind. Möglichkeiten zur Lenkung dieser Nutzungen sind derzeit stark eingeschränkt.

Zudem entstehen immer neue Ansprüche von Freizeitnutzenden und Erholungssuchenden (z.B. Trendsportarten, Drohnen). Öffentlich nutzbare Erholungsflächen, die den Druck auf den Naturraum und landwirtschaftliche Flächen reduzieren könnten, fehlen im Ried weitgehend.

Weit verbreitet sind die sogenannten „Riedhütten“, ursprünglich genutzt für die Unterbringung von Geräten für die Bewirtschaftung der Riedflächen. Es handelt sich dabei um kleinere Gebäude, die vorrangig gemeinsam mit den umliegenden Freiflächen für die private Erholung bzw. Freizeitgestaltung genutzt werden (z.B. als Gärten, Gartenhäuser, Spielplätze, Grillplätze). Sie entwickelten sich in den vergangenen Jahrzehnten vielerorts unkontrolliert, führten zu einer starken Überformung des Naturraums und stehen in Konflikt mit den ursprünglichen Werten des Landschaftsraumes (z.B. Ruhe, Naturnähe) und dem Landschaftsbild. Die Herausforderungen im Umgang

mit Riedhütten sind vielfältig (Gewohnheitsrechte, juristische Altlasten und Graubereiche etc.). In den Gemeinden bestehen im Umgang mit den Riedhütten diesbezüglich unterschiedliche Herangehensweisen.

Konflikte mit der Landwirtschaft ergeben sich in erster Linie durch die Flächenkonkurrenz und die Störung landwirtschaftlicher Betriebsabläufe. Straßen und Wege, die ursprünglich für die Landbewirtschaftung angelegt wurden, werden zunehmend auch von Radfahrer:innen und Spaziergänger:innen genutzt. Dabei kommt es immer wieder zu Konflikten (Platzmangel, Staub, Lärm). Freizeitnutzungen und Schleichverkehr verursachen zudem Verkehrsströme abseits der hochrangigen Straßen. Auswirkungen sind u.a. eine erhöhte Lärm- und Schadstoffbelastung, „wildes Parken“ (tw. in sensiblen Gebieten) und Engpässe auf den Straßen und Wegen. Dies wirkt sich auch auf die Erholungsqualität selbst aus. Gleichzeitig stellten in den letzten Jahren mehrere Landwirtschaftsbetriebe ihre Betriebsform vorrangig auf Reitstall/Pferdehof um und tragen selbst zum erhöhten Freizeitverkehr bei.

Das Wegenetz im Ried ist für den regionalen Radverkehr von großer Bedeutung. Landesradrouten bilden direkte und schnelle Verbindungsachsen und dienen als Alternativen zum Fahren mit dem Auto. Trotz des Ausbaus in den letzten Jahren bestehen mancherorts noch Lücken. Landesstraßen und geschützte Gebiete bilden zudem Barrieren.

Dem weiteren Ausbau und der Verbesserung des Radwegenetzes kommt im Hinblick auf das steigende Umweltbewusstsein im Mobilitätsverhalten (Alltags- und Freizeitverkehr) eine große Bedeutung zu. Ein Ausbau muss jedoch in Abstimmung mit und unter Rücksichtnahme auf die Anforderungen anderer Nutzungen (insbesondere Naturschutz und Landwirtschaft) erfolgen.

Das Ried wird unbeachtet von Gemeindegrenzen als Erholungsraum genutzt. Nutzungsregeln sind jedoch nicht einheitlich und können in Teilräumen oder auf verschiedenen Gemeindegebieten voneinander abweichen. Für die Erholungssuchenden ergeben sich dadurch Unklarheiten und Missverständnisse, was zur Nicht-Befolgung von Nutzungsregeln führt – bewusst oder unbewusst.

